



ANMELDUNG ZUR BETREUUNG SJ 25-26

Stand: 09.12.2024

Hiermit melde ich mein Kind zur Betreuung durch den Förderverein der Schloss-Schule Gomaringen mit Außenstelle Hinterweiler e.V. an.

Name des Kindes: _____ geboren am: _____
 Start der Betreuung: _____
 Änderung ab: _____ Schulklasse: _____
 Name _____
 Erziehungsberechtigten: _____ Adresse: _____
 (Mobil-) Telefon: _____
 Mail: _____

Betreuungsleistung: *(Bitte die entsprechenden Leistungen je Schultag ankreuzen)*

| | Uhrzeiten Betreuung | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Monatliche Kosten je Schulwochentag | Summe pro Monat |
|--|--------------------------------|----|----|----|----|----|---|--------------------|
| Unterrichtsausfall + GTS-Ausfall | 07:15 - 12:35 14:30 - 16:00 | | | | | | 6,00 € | |
| Kernzeit <i>(inkl. Unterrichtsausfall bis 12:35 Uhr ohne GTS-Ausfall)</i> | 07:15 - 13:00 | | | | | | 14,00 € | |
| Hort – Gesamtbetreuung* <i>(inkl. Kernzeit & Unterrichts- + GTS-Ausfall)</i> | 07:15 - 18:00 | | | | | | 32,00 € | |
| Hort – Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen <i>(inkl. Kernzeit & Unterrichts- + GTS-Ausfall)</i> | 07:15 - 13:00 14:00 - 18:00 | | | | | | 28,00 € | |
| Mittagsbetreuung Grundschule* | 11:50-14:30 | | | | | | 30,00 € | |
| Zuzüglich Mensagebühren Bei den mit * markierten Leistungen fallen zusätzliche Mensagebühren an: 1 Mittagessen in der Schulwoche 33,00 € / Monat 2 Mittagessen in der Schulwoche 56,00 € / Monat 3 Mittagessen in der Schulwoche 80,00 € / Monat 4 Mittagessen in der Schulwoche 103,00 € / Monat 5 Mittagessen in der Schulwoche 125,00 € / Monat | | | | | | | | |
| Gesamtkosten je Monat <i>(Die monatlichen Gebühren fallen an 11 Monate im Jahr von September – Juli an.)</i> | | | | | | | | |

Mit der Anmeldung bestätige ich, dass mir die **BEDINGUNGEN DER KERNZEIT- UND HORTBETREUUNG** und der darin enthaltenen **Datenschutzbestimmungen** bekannt sind und ich diese akzeptiere.

Ort, Datum _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten _____



Masernschutzimpfung im Schülerhort laut Masernschutzgesetz

Kinder, die bei uns betreut werden, müssen die Impfungen/Immunität gegen Masern nachweisen, d.h. der Nachweis wird von der Einrichtung geprüft. Wird kein Nachweis vorgelegt, können diese Personen von Gesetztes wegen in der Einrichtung nicht betreut werden.

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, müssen dies durch ein ärztliches Attest nachweisen.

Für weitere Fragen verweisen wir an die FAQ des Bundesgesundheitsministeriums:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>, sowie

<https://www.masernschutz.de/>.

Name des Kindes: _____

geboren am: _____

Klasse: _____

Masernimpfschutz liegt vor: ja nein*

* bei nein, Ärztliches Attest vorlegen

Ärztliches Attest liegt vor: ja nein

Bitte legen sie den Nachweis der Geschäftsführung vor.

Von der Geschäftsführung auszufüllen

Nachweis vorgelegt:

ja nein

Gomaringen, _____

Ort, Datum

Unterschrift der Geschäftsführung



Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____ geboren am: _____

Klassenlehrer: _____ Schulklasse: _____

Staatsangehörigkeit des Kindes: _____

Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache: _____

Teilnahme am Religionsunterricht:

evangelisch katholisch nimmt nicht teil (Betreuung gewünscht)

Erziehungsberechtigte

Mutter

Name: _____

Adresse: _____

(Festnetz) Telefon: _____

(Mobil-) Telefon: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Berufstätig: nein Vollzeit Teilzeit

Vater

Name: _____

Adresse: _____

(Festnetz) Telefon: _____

(Mobil-) Telefon: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Berufstätig: nein Vollzeit Teilzeit

Wer soll in Notfällen informiert werden?

Name + Telefon: _____

Name + Telefon: _____

Hausarzt /Kinderarzt des Kindes + Telefon: _____

Allergien: _____

Chronische Krankheiten: _____

Medikamente (regelmäßige Einnahme): _____

Essensunverträglichkeiten: _____

Mein Kind darf/möchte kein Schweinefleisch essen. Mein Kind ist Vegetarier

An welchen Wochentagen ist Ihr Kind in der Betreuung? Bitte ankreuzen

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------------------------|--------|----------|----------|------------|---------|
| Frühbetreuung | | | | | |
| Direkt nach der Schule | | | | | |
| Ab 14:00 Uhr (ohne Mittagessen) | | | | | |
| Unterrichts- + GTS-Ausfall | | | | | |

Wann geht Ihr Kind nach Hause? Es gelten folgende Zeiten: 13:00, 14:30, 16:00, 16:30, oder 18:00 Uhr.

| | | | | | |
|--|-----|-----|-----|-----|-----|
| Kind darf allein nach Hause | Uhr | Uhr | Uhr | Uhr | Uhr |
| Kind wird abgeholt | Uhr | Uhr | Uhr | Uhr | Uhr |
| Folgende Personen dürfen das Kind abholen: | | | | | |
| Folgende Personen dürfen das Kind auf keinen Fall abholen: | | | | | |



Sonstiges

- In unserer Betreuungseinrichtung arbeiten wir in enger Kooperation im Netzwerk Schule/Schulsozialarbeit/Soziale-Gruppenarbeit zusammen. Dies ist wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit zum Wohl des Kindes. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Benachrichtigung.

- Ich bin damit einverstanden, dass gelegentlich Foto- und ggf. Videoaufnahmen von den Kindern gemacht werden.
Die Aufnahmen können z.B. als Erinnerungen (private Nutzung) an die Eltern und Kinder weitergegeben werden. Eine gelegentliche Veröffentlichung von Gruppen-Bildern (Bilder, auf denen Kinder nicht einzeln abgebildet sind) darf erfolgen. Alle Veröffentlichungen von Bildern einzelner Kinder erfordert eine gesonderte Zustimmung.

- Zur Kenntnis genommen:
Aus Erfahrung wissen wir, dass die **3.- und 4. Klässler** etwas mehr Selbständigkeit und Freiraum benötigen. Wir wollen das fördern, indem wir ihnen etwas mehr Freiheiten zugestehen -- selbstverständlich nur **nach ganz konkreten Absprachen!** (alleine Einkaufen, Besuch in der Bücherei oder auf einen nahegelegenen Spielplatz.)

Sonstige Informationen zum Kind: *(ggf. auf separatem Blatt)*

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten



BEDINGUNGEN DER KERNZEIT- UND HORTBETREUUNG Stand: 14.01.2025

1. Trägerschaft

Förderverein der Schloss-Schule Gomaringen mit Außenstelle Hinterweiler e.V. (Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe).

2. Mitgliedschaft im Förderverein

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist Voraussetzung für die Nutzung der Kernzeit/Hortbetreuung (Mitgliedsbeitrag 15€ pro Jahr).

3. Aufnahmebezirk

Schüler der Schloss-Schule mit Außenstelle Hinterweiler (Kernzeit und Hort Klasse 1 - 4).

4. Betreuer/innen

Die Betreuung findet in der Regel durch sozialpädagogisches Fachpersonal sowie anderes geeignetes Personal statt.

5. Zusammenarbeit mit der Schule

Wir stehen in ständigen Kontakt und Austausch mit der Schloss-Schule Gomaringen und der Schulsozialarbeit der Schloss-Schule Gomaringen.

6. Ort der Betreuung

Vorwiegend Gebäude der Ganztagesbetreuung an der Schloss-Schule.

7. Versicherung

- gesetzliche oder private Krankenversicherung des Kindes
- Unfallkasse BW
- private Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes (empfohlen)

8. Beförderung für Kinder der Außenstelle Hinterweiler

- Kernzeit:
- Nach Schulschluss: Fahrt zwischen Außenstelle Hinterweiler und Schloss-Schule mit dem Schulbus der Gemeinde (kostenfrei)
 - 13:00 Uhr Abholung durch die Erziehungsberechtigten selbst oder anschließend Hortbetreuung.
- Hort:
- Bei Nachmittagsunterricht - Fahrt nach Hinterweiler und bei Bedarf zurück zum Hort mit dem Schulbus der Gemeinde (kostenfrei)
 - Zum Hortende: Abholung durch die Erziehungsberechtigten selbst.

9. Entschuldigungspflicht:

Sollte ein Kind aufgrund **von Krankheit oder sonstigen Gründen** nicht wie gewohnt betreut werden können, **müssen** die Erziehungsberechtigten diese Information auf jeden Fall grundsätzlich **umgehend** mitteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Kind ausnahmsweise zusätzlich an einem Tag den Hort besuchen soll.

- Am besten zwischen 7.15 und 8.00 Uhr anrufen. **Telefonnummer: 07072 6009725**
- Eine schriftliche Nachricht zukommen lassen, sofern diese rechtzeitig und zuverlässig bei den Betreuerinnen eintrifft.

Sollten Erziehungsberechtigten mehrfach Ihr Kind nicht abmelden, kann der Träger im Einzelfall das Kind von der Betreuung ausschließen, da die Durchführung der Aufsichtspflicht dann nicht mehr möglich ist.



10. Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht ist wie folgt geregelt:

- Der Weg zwischen der Wohnung und der Kernzeit-/Hortbetreuung sowie zwischen der Kernzeit-/Hortbetreuung und der Wohnung wird als Teil des Schulwegs betrachtet und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Ebenso werden die Wege zwischen der Schule und der Kernzeit-/Hortbetreuung als Schulweg behandelt, wobei auch hier die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten liegt.

Auf all diesen Wegen sind die Kinder über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

In der Kernzeit- und Hortbetreuung beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Betreten der Räume gemäß der mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Zeit im Betreuungsvertrag und endet mit dem Verlassen der Räume entsprechend der mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Zeit im Betreuungsvertrag (zur Schule, zum Unterricht, zum GTS-Angebot, nach Hause oder zu privaten Terminen wie Musikschule oder Fußballtraining).

Für die Kinder, die mit dem Bus aus Hinterweiler anreisen, gelten dieselben Bestimmungen. Sollte ein Kind entgegen der vereinbarten Betreuungszeit:

- **Nicht erscheinen und nicht abgemeldet sein,**
- **Das Aufenthaltsgelände frühzeitig ohne nachvollziehbare Angaben verlassen, oder**
- **Ausnahmsweise zur Betreuung kommen, obwohl es für diesen Tag nicht angemeldet ist und den Betreuungspersonen keine Informationen von den Erziehungsberechtigten vorliegen,**

werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt. Es ist von größter Wichtigkeit, dass wir die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder gewährleisten. Daher bitten wir Sie, uns über jegliche Änderungen in der Betreuungszeit Ihres Kindes zu informieren. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit.

11. Masernschutzimpfung lt. Masernschutzgesetz

Kinder, die betreut werden, müssen die Impfungen/Immunität gegen Masern vor Aufnahme nachweisen, d.h. der Nachweis wird von der Einrichtung geprüft werden. Wird kein Nachweis vorgelegt, können die Kinder von der Einrichtung wegen in der Einrichtung nicht aufgenommen werden. Für weitere Fragen verweisen wir an die FAQ des Bundesgesundheitsministeriums:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>, sowie <https://www.masernschutz.de/>.

12. Probezeit

Es gilt eine Probezeit von 6 Wochen *seitens des Vereins* um sicher zu stellen, dass das Kind gruppenfähig ist.

13. Vertragsdauer und Kündigung

Die Betreuungszeit (Vertragslaufzeit) besteht grundsätzlich bis **Ende Juli** (Schuljahresende). Um den Betreuungsbedarf im folgenden Schuljahr zu planen / Ihre Bedarfe zu berücksichtigen, ist **eine schriftliche Rückmeldung über die voraussichtlichen Betreuungszeiten im folgenden Schuljahr bis Ende Juni** erforderlich. Ein entsprechendes Formular wird rechtzeitig verteilt.

Sofern keine Abmeldung / keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Betreuungszeit um jeweils ein weiteres Schuljahr.

Änderungen bei Betreuungszeiten und Abmeldungen von der Betreuung ohne Kündigungsfrist sind nur bis spätestens Ende der ersten Schulwoche nach den Sommerferien möglich.

Während des laufenden Schuljahres ist eine **Änderung, Abmeldung bzw. Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Monats** möglich. Die Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsführung gerichtet werden. Sonderregelungen sind nach Absprache und Zustimmung der Geschäftsführung möglich (z.B. Schulwechsel, Umzug, ...).

Änderung / Anmeldung / Aufstockung im laufenden Schuljahr sind nur bei vorhandenem Platz und nach Abstimmung möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Änderung / Anmeldung / Aufstockung. Bitte sprechen Sie in jedem Fall die Geschäftsführung rechtzeitig an, mindestens 4 Wochen vor der gewünschten Anpassung.



14. Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

- a. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der betreuten Kinder und Erziehungsberechtigten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen ausschließlich zur Verwaltung, zur Kommunikation mit Erziehungsberechtigten und zur Erfüllung der Pflichten bei der Betreuung.
- b. Zu den erhobenen Daten zählen alle Daten aus dem Anmeldeformular, dem Formular „Angaben zum Kind“ und ggf. zusätzlich: Namen und Anschriften, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum von Erziehungsberechtigten / Erziehungsberechtigten.
- c. Durch die Anmeldung zur Betreuung und die damit verbundene Anerkennung dieser Bedingungen zur Betreuung stimmen Sie der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzung
 der personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Pflichten bei der Betreuung der Kinder zu.
- d. **Jede anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.**
- e. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes besteht das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung der Daten.

15. Monatliche Gebühren

Die Gebühren sind innerhalb der Vertragslaufzeit an 11 Monaten (alle Monate, außer August), jeweils zum Ende des Monats fällig.

Monatliche Gebühren für die Betreuung (je nach gebuchter Leistung pro Schulwochentag berechnet):

| | Uhrzeiten Betreuung | Kosten |
|--|--------------------------------|--|
| Unterrichtsausfall + GTS-Ausfall | 07:15 - 12:35 14:30 - 16:00 | 6,00 € je Schulwochentag / Monat |
| Kernzeit (inkl. Unterrichtsausfall bis 12:35 Uhr ohne GTS-Ausfall) | 07:15 - 13:00 | 14,00 € je Schulwochentag / Monat |
| Hort – Gesamtbetreuung* (inkl. Kernzeit & Unterrichts- + GTS-Ausfall) | 07:15 - 18:00 | 32,00 € je Schulwochentag / Monat |
| Hort – Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen (inkl. Kernzeit & Unterrichts- + GTS-Ausfall) | 07:15 - 13:00 14:00 - 18:00 | 28,00 € je Schulwochentag / Monat |
| Mittagsbetreuung Grundschule* | 11:50 - 14:30 | 30,00 € je Schulwochentag / Monat |

Bei den mit* markierten Leistungen fallen zusätzliche Mensagebühren an (je nach Anzahl der Essen in der Schulwoche):

| | |
|---------------------------------|-------------------------|
| 1 Mittagessen in der Schulwoche | 33,00 € / Monat |
| 2 Mittagessen in der Schulwoche | 56,00 € / Monat |
| 3 Mittagessen in der Schulwoche | 80,00 € / Monat |
| 4 Mittagessen in der Schulwoche | 103,00 € / Monat |
| 5 Mittagessen in der Schulwoche | 125,00 € / Monat |

16. Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen

Für Kinder mit Anspruch auf Leistungen für Bildung & Teilhabe (BuT) oder wirtschaftliche Jugendhilfe werden die monatlichen Gebühren (Mensagebühren und/oder Betreuungsgebühren) vom zuständigen Amt übernommen. Der hierzu erforderliche Antrag muss von den Erziehungsberechtigten in Eigenverantwortung beim zuständigen Amt gestellt werden. Bei Erbringung eines Nachweises erfolgt die Abrechnung direkt mit dem zuständigen Amt durch den Förderverein der Schlossschule Gomaringen e.V.. Bzgl. der Abrechnung erfolgt der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Amt.



17. Gebührenfälligkeit / Einzug per SEPA Lastschrift / Zahlungsverzug

Die Gebühren sind monatlich jeweils am letzten Tag des Monats für den abgelaufenen Monat fällig und werden an diesem Tag mit SEPA Mandat eingezogen. Die Gebühren sind von September (bzw. vom Beginn des Monats an, in dem das Kind aufgenommen wird) bis Ende Juli zu entrichten.

Die Gebühren sind immer in voller Höhe fällig. Dies gilt auch, falls die vereinbarte Betreuungsleistung nicht, oder nicht vollständig genutzt wird (z.B. nur stundenweise in Anspruch genommen wird oder bei entschuldigtem / unentschuldigtem Fernbleiben).

Sollte der Gebühreneinzug nicht ausgeführt werden können, durch nicht ausreichende Deckung des Kontos ODER durch falsche Angaben zum Konto ODER durch Widerspruch gegen den Gebühreneinzug bei der Bank, so sind Sie mit den Gebühren automatisch und sofort in Verzug (ab dem Tag der Fälligkeit)! Wir müssen Ihnen in einem solchen Fall die uns entstandenen Kosten berechnen (u.a. die Rücklastschriftgebühr der Bank) und das Mahnverfahren starten. Bitte sorgen Sie immer dafür, dass die Lastschrift zum Tag der Fälligkeit ausgeführt werden kann.

Bankverbindung der Kernzeit und Hortbetreuung:

Kontoinhaber: Förderverein der Schlossschule Gomaringen e.V.

Bank: Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE56 6415 0020 0001 7404 79

BIC: SOLA DE S1 TUB

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52 ZZZO 0000 2249 46



Aufnahmeantrag - Vereinsmitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Aufnahme im **Förderverein der Schlossschule Gomaringen mit Außenstelle Hinterweiler e.V.** als Mitglied.

Neues Mitglied

(Vorname, Nachname)

wohnhaft in

(PLZ, Ort, Straße, Nummer)

geboren am

Telefon

Mail

Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise auf der zweiten Seite.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Fördervereines der Schlossschule Gomaringen mit Außenstelle Hinterweiler e.V. sowie die Beitragsordnung als für mich verbindlich an und erkläre mich bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Der aktuelle Mitgliedsbeitrag im Verein beläuft sich auf 15€ pro Jahr.

Außerdem bestätige ich, dass ich die beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Ja, ich möchte den Förderverein mit einer Spende unterstützen und bitte um Information.

Ja, ich will aktiv mithelfen und bitte deshalb um nähere Informationen.

Ort, Datum

Unterschrift



Satzung des Vereins

Die Satzung des Vereins kann online angesehen werden (www.fvssg.de unter Förderverein -> Satzung) und kann darüber hinaus bei der Geschäftsführung angefordert werden.

Kündigung der Mitgliedschaft / Austritt

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich an die Geschäftsführung senden.

Es gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende.

Auf Antrag kann die Mitgliedschaft außerordentlich zum Ende des Schuljahres (31.07.) beendet werden. Dazu ist der Kündigungsantrag 4 Wochen vor Ende des Schuljahres zu stellen. Die Kündigung muss ausdrücklich den Wunsch zum Beenden der Mitgliedschaft zum Ende des Schuljahres enthalten. Eine Betragsrückerstattung ist dabei ausgeschlossen.

Ein Kündigungsformular kann bei der Geschäftsführung angefragt werden.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen ausschließlich zur Mitgliederverwaltung, zur Kommunikation mit Mitgliedern und zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben.
2. Zu den erhobenen Daten zählen: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern* und E-Mail-Adressen*, Geburtsdatum, Lizenzen und Funktionen im Verein. **= wenn im Aufnahmeantrag angegeben*
3. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Jede anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht gestattet.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Einzug des Mitgliedsbeitrags per SEPA Lastschrift / Fälligkeit / Verzug

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich in voller Höhe am 2. Februar fällig und zu diesem Tag mit SEPA Lastschrift eingezogen. Sollte der Mitgliedsbeitragseinzug nicht ausgeführt werden können, durch nicht ausreichende Deckung des Kontos ODER durch falsche Angaben zum Konto ODER durch Widerspruch gegen den Mitgliedsbeitragseinzug bei der Bank, so sind Sie mit dem Mitgliedsbeitrag automatisch und sofort in Verzug (ab dem Tag der Fälligkeit)! Wir müssen Ihnen in einem solchen Fall die uns entstandenen Kosten berechnen (u.a. die Rücklastschriftgebühr der Bank) und das Mahnverfahren starten. Bitte sorgen Sie immer dafür, dass die Lastschrift zum Tag der Fälligkeit ausgeführt werden kann.

Bankverbindung für die Mitgliederbeiträge:

Kontoinhaber: Förderverein der Schlossschule Gomaringen e.V.

Bank: Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE56 6415 0020 0001 7404 79

BIC: SOLA DE S1 TUB Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52 ZZZO 0000 2249 46

Für Rückfragen oder Anregungen steht die Geschäftsführung und der Vorstand gerne zur Verfügung.



SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
- Wiederkehrende Zahlungen - (Recurrent Payments)

| | |
|---|---|
| Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger) | Förderverein der Schlossschule Gomaringen e.V. |
| Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) | Kirchstraße 29 72810 Gomaringen |
| Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) | DE52 ZZZO 0000 2249 46 |
| Mandatsreferenz Mitgliedschaft Verein <i>(wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt und separat mitgeteilt.)</i> | M |
| Mandatsreferenz Hortbeitrag <i>(wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt und separat mitgeteilt.)</i> | H |
| Mandatsreferenz Mittagessen Werkrealschule <i>(wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt und separat mitgeteilt.)</i> | WRS |

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger _____

(Vorname, Nachname)

Adresse _____

(PLZ, Ort, Straße, Nummer)

Kreditinstitut _____

IBAN _____

DE

BIC _____

Ort, Datum

Unterschrift Zahlungspflichtiger